



**Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N.**

c/o Stadt Buchholz  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz i. d. N.

Jugendrat Buchholz | Rathausplatz 1 | 21244 Buchholz

An den  
**Bürgermeister der Stadt Buchholz i. d. N.**  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

**Ben Meisborn**  
Vorsitzender

mitglieder@jugendrat-buchholz.de  
www.jugendrat-buchholz.de

Datum: 08.03.2020

### Anfrage zur Planung eines Indoorspielplatzes

Sehr geehrter Herr Röhse,

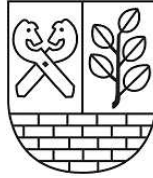
der Jugendrat ist gemäß seiner Satzung nicht nur für die in Buchholz lebenden Jugendlichen sondern auch für die Kinder zuständig. Deshalb hat der Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide beschlossen, gemäß § 3 der Satzung für den Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N. folgende Anfrage zu stellen:

Durch die Stadtjugendpflege wurden wir über die Anfrage einer Mutter in Kenntnis gesetzt, die sich nach den Möglichkeiten eines Indoorspielplatzes in Buchholz erkundigt hat, da dieses Thema in ihrer Familie aufgekommen sei. Als Beispiel nannte sie die Anlage *FUXIs Spiel- & Sportscheune* in Neu Wulmstorf. Daraus resultieren die folgenden Fragen:

1. Gibt es derzeit Planungen, in Buchholz zusätzlich zur *WAL-Kinder-Erlebniswelt* einen weiteren Indoorspielplatz zu errichten?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Wird der Indoorspielplatz auch für ältere Kinder nutzbar sein? (Der WAL ist nur für Kinder von drei bis acht Jahren nutzbar.)

*Ben Meisborn*

Ben Meisborn  
für den Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide



<b>Anfrage</b>	Status: öffentlich Federführung: FB 20 - Fachdienst Jugend u. Soziales AZ: 20.01/Sd/cn Verfasser/Bearbeiter: Frau Schneider
<b>Planung eines Indoorspielplatzes Anfrage des Jugendrates vom 08.03.2020</b>	

**Die nachfolgende Anfrage des Jugendrates vom 08.03.2020 gebe ich hiermit zur Kenntnis und beantworte sie wie folgt:**

1. Gibt es derzeit Planungen, in Buchholz zusätzlich zur WAL-Kinder-Erlebniswelt einen weiteren Indoorspielplatz zu errichten?

Antwort:

Nein. Es hat in der Vergangenheit jedoch vereinzelt Anfragen von potenziellen Betreibern und Investoren zu dieser Thematik gegeben. Eine etwaige Realisierung ist i. d. R. aus wirtschaftlichen Gründen bzw. nicht geeigneten bzw. verfügbaren Grundstücken nicht erfolgt.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Wird der Indoorspielplatz auch für ältere Kinder nutzbar sein? (Der WAL ist nur für Kinder von drei bis acht Jahren nutzbar).

Antwort:

Entfällt.

**Anlage:**

Anfrage des Jugendrates vom 08.03.2020